

Förderschwerpunkte

- **T1 Exzellenzförderung für die Entwicklung herausragender Ensembles, Künstlerkooperativen und Einzelkünstler*innen mit internationaler Ausstrahlung**

Ziel: Stärkung der künstlerischen Qualität

Antragsberechtigt sind freie Ensembles, Kollektive und künstlerische Teams, Einzelkünstler*innen sowie die Ensembles der Stadt- und Staatstheater.

- **T2 Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten**

Ziel: Stärkung und Ausbau von Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind Produktionsorte, Choreografische Zentren, Spielstätten, Theaterhäuser, Stadt- und Staatstheater, produzierende Festivals, Produktionsplattformen, Produktionsbüros sowie Initiativen zur Entwicklung neu entstehender Infra- und Produktionsstrukturen für den Tanz.

- **T3 Exzellenzförderung für die Erarbeitung und Durchführung kooperativer Tanzentwicklungskonzepte**

Ziel: Stärkung und Ausbau nachhaltiger Synergieeffekte

Antragsberechtigt sind Bündnisse aus u.a. Produktionsstrukturen, Institutionen, Stadt- und Staatstheatern, Künstler*innen, weiteren Akteur*innen und öffentlichen Förderern.

Förderkriterien

- die **Relevanz** des Projekts für die Ziele des Förderprogramms
- die **Qualität und Realisierbarkeit** des eingereichten Konzepts
- die qualitative **Weiterentwicklung** bestehender Aktivitäten und/oder die Erschließung neuer Arbeitsfelder
- der **Modellcharakter** des beantragten Vorhabens
- die **künstlerische Qualität und Exzellenz** der bisherigen Arbeit des/der Antragsteller*in und ggf. seiner Partner*innen
- die Qualität der **Vernetzung** des/der Antragsteller*in
- die Entwicklung von wirksamen Maßnahmen zur **Generierung neuer Zielgruppen**
- die Durchführung effektiver **Vermittlungsformate**
- die überregionale **Sichtbarkeit** der Projektergebnisse
- die **Zusätzlichkeit** der für die Kofinanzierung eingebrachten Mittel

Antragskriterien

- **Antragsvolumen:** in der Regel mindestens 90.000 Euro und maximal 600.000 Euro
- **Kofinanzierung** durch Kommunen, Länder und ggf. weitere Förderer grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie die beantragte Bundesförderung

Ausschlusskriterien

- das Projekt hat bereits begonnen oder es wurden vorher Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen
- die Antragsfrist wurde versäumt
- das Projekt wird aus anderen Mitteln der Beauftragten für Kultur und Medien finanziert

Termine 3. Förderrunde

- **Antragsschluss:** 20. August 2021
- **Juryentscheidung:** Oktober 2021
- **Projektlaufzeit:** mindestens 36 Monate, Beginn frühestens November 2021, Ende spätestens März 2025